

Regelungen zu den Gottesdiensten in der Pfarrei Quedlinburg ab 07.06.2020

Folgende Regelungen hat der Kirchenvorstand aufgrund der „Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg vom 27.05.2020“ festgelegt. Sie gelten bis auf Widerruf.

~~Mitfeiern kann nur, wer sich vorher namentlich und telefonisch für den jeweiligen nachfolgenden Sonntag angemeldet hat. Wir bitten darum, dass Sie so fair sind und in der Kirche der Gemeinde (Quedlinburg, Thale, Hedersleben) mitfeiern, in der Sie wohnhaft sind.~~

~~Die Anmeldepflicht gilt für alle Eucharistie und Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen und für jeden Teilnehmenden. Familien, Paare oder Menschen mit Begleitperson müssen jeweils die einzelnen Personen anmelden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden an den Gottesdiensten ist begrenzt. Die Höchstzahl orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche. (Quedlinburg 2850, Hedersleben 20, Thale 36) Ist sie erreicht, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.~~

Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen und die Führung der Listen hat der Ordnungsdienst. Listen sind für alle Gottesdienstformen zu führen.

Bei der Anmeldung werden verschiedene Kontaktdaten erfragt, damit bei einem Corona-Auftreten später alle infrage kommenden Kontaktpersonen ermittelt werden können. Diese Daten werden 28 Tage lang gespeichert und dann gelöscht. Alle Listen werden im Pfarrbüro aufbewahrt.

Risikogruppen wird empfohlen, nicht an den Gottesdiensten teilzunehmen, sondern weiterhin die vielfältigen Angebote in den Medien wahrzunehmen oder auch zu Hause gemeinsam zu beten.

Um andere Teilnehmende nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind.

Was ist vor, während und nach einem Gottesdienst zu beachten?

Wenn Sie sich zu einem Gottesdienst anmelden, bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Regelungen:

Vor und in der Kirche ist darauf zu achten, stets mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

An den Kirchentüren stehen Ordner, die überprüfen, ob Sie angemeldet sind, Sie einweisen und ggf. in die Kirche führen. Folgen Sie den Anweisungen der Ordner und nehmen Sie nur die (vorgegebenen) markierten Plätze ein.

Bitte kommen Sie rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes zur Kirche, weil Sie möglicherweise an der Kirche darauf warten müssen, eingelassen zu werden.

In der Kirche ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sie kann auf den Plätzen abgenommen werden.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob für die Gebete im Gottesdienst von zu Hause mit. Während der Gottesdienste soll es nur Gesang von Kantor und Orgel geben, keinen Gemeindegesang.

Bitte beachten Sie die allgemeine Hust- und Niesetikette und husten bzw. niesen Sie in die Armbeuge.

Wenn möglich waschen bzw. desinfizieren Sie ihre Hände vor dem Betreten der Kirche.

Nach dem Gottesdienst und beim Verlassen der Kirche dürfen keine Ansammlungen gebildet werden. Die Kollekte können Sie am Ausgang in den aufgestellten Korb legen.

Herzlichen Dank, dass Sie durch die Einhaltung dieser Regeln mithelfen, dass wir wieder öffentlich Gottesdienste feiern können.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Mathilde, Quedlinburg

Änderungen:

30.07.2020 - Endfall der telefonischen Anmeldepflicht